

# Kurzprotokoll

zur

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 12.12.2017

### **Anwesend:**

#### ***Bürgermeisterin***

Durstberger Daniela ÖVP

#### ***Gemeindevorstandsmitglieder***

Wöss Melanie, BEd ÖVP

Punz Johann, Mag. Dr. ÖVP

Kogler Johannes ÖVP

Neumann Gerhard SPÖ

#### ***Mitglieder***

Schardtmüller Sabine ÖVP

Strugl Michael, Mag. Dr. ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Burgstaller Philipp ÖVP

Klesadl Rosa ÖVP

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Quass Marianne ÖVP gekommen bei TOP 2

Rechberger Daniela ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Schinkinger Johann SPÖ

Wolfmayr Oskar SPÖ

Lingner Ronald FPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ

#### ***Ersatzmitglieder***

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Vertretung von Vzbgm. Franz Steinberger

Reisinger Astrid, Mag. ÖVP

Vertretung von Mag. Andreas Pumberger

Wakolbinger Josef SPÖ

Vertretung von Mag. Leopold Füreder, gekommen bei TOP 2

#### ***Leiter des Gemeindeamtes***

Silber Franz

#### ***Schriftführer***

Stadler Tina

## **Abwesend:**

Steinberger Franz	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch EGR Mag. Michael Mayrhofer
Füreder Leopold, Mag.	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Josef Wakolbinger
Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Astrid Reisinger

## **Tagesordnung:**

1. Hebesätze für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
2. Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022; Beratung und Beschlussfassung
4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. November 2017; Kenntnisnahme
5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Kenntnisnahme
6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022; Kenntnisnahme
7. Vereinbarung mit Thomas Aichbauer betreffend die kompostierbaren Abfälle; Beratung und Beschlussfassung
8. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
9. LEADER-Periode 2014 - 2020 der Region Urfahr West (u.we) - Änderung hinsichtlich der Aufbringung der Eigenmittel (betr. Mitgliedsbeiträge); Beratung und Beschlussfassung
10. Steinberger Gastro OG - Gestaltung des Mietverhältnisses ab 1. Jänner 2018; Beratung und Beschlussfassung
11. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beratung und Beschlussfassung
12. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss
13. Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung der FF-Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
14. Feuerwehrhaus Lichtenberg - Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Erweiterung des "Sondergebietes des Baulandes - Feuerwehr"; Beratung und Beschlussfassung
15. Vermessung im Bereich Hochbehälter Ginterseder (Parzelle 600/4) - Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung
16. Information zur Initiative der Europa-Gemeinderäte; Beratung und Beschlussfassung einer möglichen Teilnahme
17. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses; Beratung und Beschlussfassung
18. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2018; Kenntnisnahme
19. Allfälliges

## 1. Hebesätze für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

Die Hebesätze bilden die verbindliche Grundlage zur Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren in einer Gemeinde. Sie sind so zeitgerecht am Ende eines Haushaltsjahres vom Gemeinderat zu beschließen, dass sie nach Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist per 1. Jänner des neuen Kalenderjahres in Rechtskraft erwachsen (§ 76 Abs. 5 Oö. GemO 1990). Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze für das Jahr 2018 in nachfolgender Form festzusetzen:

Art der Steuer, Abgabe oder Gebühr	Ausmaß	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 vH	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 vH	des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	EUR 30,- EUR 20,-	für jeden Hund für Wachhunde
Kanalbenützungsg Gebühr nach Wasserverbrauch (je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch)	EUR 2,87	
Kanalbenützungsg Gebühr nach Flächenausmaß (je m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage)	EUR 1,20	
Wasserbezugsgebühr (je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch)	EUR 1,41	
Abfallabfuhrgebühr (je Abholung)	EUR 8,38	90 l Abfallbehälter

### Beschluss:

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2018 werden, wie im vorliegenden und vorgebrachten Entwurf festgesetzt, genehmigt.

## 2. Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 konnte neuerlich ausgeglichen erstellt werden. Gemäß § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 lag er in der Zeit von 27. November 2017 bis einschließlich 11. Dezember 2017 am Gemeindeamt öffentlich zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. In diesem Zeitraum gelangten keine schriftlichen Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf ein. Folgende Summen sind budgetiert:

Voranschlag 2018	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	5.221.200 €	1.619.400 €
Ausgaben	5.221.200 €	1.438.800 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>180.600 €</b>

Gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. GemHKRO wird festgelegt, dass Abweichungen über 2.500 €, bezogen auf die bisherigen Voranschlagsbeträge, zu erläutern sind.

## 1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2016 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.216.011,69 € ausgeglichen gestaltet werden. Im außerordentlichen Haushalt belief sich der Fehlbetrag auf 292.031,76 € (Einnahmen: 3.988.442,77 €; Ausgaben: 4.280.474,53 €). Zum 31. Dezember 2016 wies die Gemeinde einen Schuldenstand von 5.790.207,87 € auf, wovon 407.484,34 € auf den Haushalt nicht belastende Darlehen entfielen.

Im Voranschlag des Jahres 2017 erreichte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt erneut ein ausgeglichenes Ergebnis. Der überaus günstige Gebarungsverlauf ermöglichte ferner die Zuführung überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 187.800 €, sowie die Bildung einer Rücklage aus nicht zweckgebundenen Einnahmen im Ausmaß von 316.900 €.

Der außerordentliche Haushalt fokussierte sich im Jahr 2017 auf die Errichtung eines Pendlerparkplatzes in Neulichtenberg, dem Aula-Umbau in der Volksschule, der Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Altlichtenberg und div. straßenbauliche Maßnahmen.

## **2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr**

Der Voranschlag 2018 sieht wiederum den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes vor. Trotz nachteiliger Faktoren, wie zum Beispiel der dramatischen Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage (+ 116.100 € gegenüber dem Jahr 2017) oder dem Anstieg des Krankenanstaltenbeitrages um 19.400 €, konnte mit auf Sparsamkeit bedachter Haushaltsführung erneut ein ausgeglichenes Gemeindebudget erstellt werden.

Bei der Kalkulation der Gehälter wurde die gesetzliche Erhöhung im Ausmaß von 2,33 % berücksichtigt. Einen ungebrochen positiven Einfluss auf das Gebarungsergebnis bot die weiterhin auffallend günstige Entwicklung der Kreditzinsen, womit die Auswirkungen des Schuldendienstes deutlich abgemildert werden konnten. Durch die optimistischen Prognosen betreffend den Konjunkturverlauf ist des Weiteren mit einem spürbaren Wachstum bei den Ertragsanteilen zu rechnen (+ 46.500 €). Die neu gestaltete Gemeindefinanzierung bringt für die Gemeinde Lichtenberg ein Plus bei den Transferzahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz im Ausmaß von 92.100 € im Vergleich zum Jahr 2017.

In den gebührenfinanzierten Sektoren können auch weiterhin betriebliche Überschüsse erwirtschaftet und somit eine Entlastung des Gemeindehaushaltes erreicht werden.

An reinen Zuführungen überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushaltes zur Ausfinanzierung div. außerordentlicher Vorhaben stehen 512.300 € zur Verfügung, die der finanziellen Unterstützung von acht Projekten dienen.

Die einmaligen, zweckgebundenen Einnahmen aus dem Titel der Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge belaufen sich auf 168.900 €, die ausnahmslos zum weiteren Rücklagenaufbau Verwendung finden.

Die Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt betragen 48.300 €, das entspricht einer Investitionsquote von rund 0,9 % der ordentlichen Gesamtausgaben. Weiters sind im Gemeindevoranschlag 117.900 € (Quote: 2,3 %) für Instandhaltungsmaßnahmen enthalten, auf deren Verwendung unter Punkt 4 näher eingegangen wird.

Die im Jahr 2012 eingeführten Globalbudgets für die Bereiche Feuerwehr, Kindergarten und Volksschule werden mit unveränderten Ansätzen fortgesetzt.

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet an wesentlichen Vorhaben für 2018 den Feuerwehrzeughaus-Zubau, die etappenweise Kanalsanierung und den Erwerb des Objektes „Am Ortsplatz 3“.

### **3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr**

Das Vermögen der Gemeinde nahm im Jahr 2017 aufgrund der vergleichsweise überschaubaren Investitionstätigkeit nur in eher geringem Ausmaß zu. Der Schuldenstand wird sich mit Jahresende 2017 auf voraussichtlich 4.935.500 € belaufen. Auf die Aufnahme eines Kassenkredites wurde für 2018 verzichtet, da die Gemeinde Lichtenberg über hinreichende Liquiditätsreserven verfügt.

### **4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben**

#### **Allgemeine Bemerkungen:**

Finanzkraft: Diese wird gemäß den Bestimmungen des Bezirksumlagegesetzes 1960 unter Heranziehung der vereinnahmten Grund- und Kommunalsteuern ermittelt und dient als maßgebliche Kennzahl für die Berechnung div. Pflichtausgaben. Im Jahr 2016 belief sich die Finanzkraft der Gemeinde Lichtenberg auf 2.497.718,28 € (Entwicklung aus Vorjahren: 2001: 1.395.304 €; 2002: 1.442.216 €; 2003: 1.421.029 €; 2004: 1.513.871 €; 2005: 1.596.603; 2006: 1.666.067 €; 2007: 1.772.710 €; 2008: 1.913.769 €; 2009: 1.883.158 €; 2010: 1.973.091,69 €; 2011: 2.148.244,31 €; 2012: 2.208.348,34 €; 2013: 2.275.287,63 €; 2014: 2.362.186,85 €; 2015: 2.512.989,42 €).

Bezugserhöhungen: Im vorliegenden Voranschlag fand die ausverhandelte gesetzliche Erhöhung der Löhne und Gehälter im Ausmaß von 2,33 % Berücksichtigung. Das Verhältnis der gesamten Personalausgaben (unter Einbeziehung der Pensionen) zu den ordentlichen Einnahmen beträgt rund 23,1 %.

#### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

##### **Gruppe 0:**

Die ermittelten Budgetzahlen stellen überwiegend Fortschreibungen aus dem Vorjahr dar. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben entsprechen den in § 2 (5) Oö. GemHKRO, LGBL. 69/2002 idgF, normierten Beträgen.

##### **Gruppe 1:**

Diese Ausgabengruppe ist hauptsächlich vom Feuerwehrwesen geprägt (sh. Abschnitt 163). Im Jahr 2012 wurde das Globalbudget eingeführt, das sich sehr gut bewährte und eine weitgehend selbständige Verantwortung über die Voranschlagskredite ermöglicht. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Budget 2018 reduziert werden, da 2017 aufgrund der notwendigen Sanierung des Tanklöschfahrzeuges eine außergewöhnliche Belastung enthalten war.

##### **Gruppe 2:**

**Volksschule (Ansatz 211):** Mit Einführung des Globalbudgets im Jahr 2012 steht es auch der Volksschulleitung offen, über die bereit gestellten Finanzmittel nach freiem Ermessen zu verfügen. Die für 2018 präliminierten Budgetwerte blieben ohne signifikante Veränderung. Da im ablaufenden Jahr Jubiläumszuwendungen zur Auszahlung gelangten, konnte der gesamte Ausgaberahmen nunmehr wieder auf das übliche Niveau zurückgeführt werden.

**Ganztägige Schulform „GTS“ (Unteransatz 2118):** Seit Herbst 2013 wird in der Gemeinde die ganztägige Schülerbetreuung angeboten. Der vom Trägerverein Oö. Hilfswerk bekannt gegebene Abgang beläuft sich auf 43.700 €. Einnahmenseitig wird mit 36.000 € Landesförderung für 4 Gruppen zuzüglich weiterer Mittel für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerechnet.

**Gastschulbeiträge:** Im laufenden Schuljahr 2017/2018 wurden folgende Schülerzahlen gemeldet (zum Stichtag 15. Oktober 2017): Neue Mittelschule / Hauptschule 61 Kinder (+ 5) und 4 Schüler im Polytechnischen Lehrgang (+ 4). Die Budgetierung orientierte sich weitgehend an den Kopfquoten des letzten Jahres.

**Ausspeisung (Ansatz 2320):** Der Voranschlagsentwurf enthält in diesem Bereich einige geringfügige Anpassungen. In Summe belastet die Schulausspeisung das Gemeindebudget mit einem Fehlbetrag von 9.200 €.

**Gemeindekindergarten (Ansatz 2400):** Analog zu Feuerwehr und Volksschule wurde auch im Kindergarten erstmals im Jahr 2012 ein Großteil der Gebarung über ein Globalbudget abgewickelt, ohne dass es dabei zu spürbaren Änderungen bei den Mittelausstattungen der einzelnen Haushaltsstellen kam. Bei den Gehaltskosten war eine höhere Dotierung erforderlich, da aufgrund der Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells einer Bediensteten eine personelle Adaptierung erforderlich sein wird. Bedingt durch die Einführung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung ab Februar 2018 wurden erstmalig Einnahmen in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen. Der im Jahr 2012 eingeführte und von den Eltern zu leistende Materialbeitrag beträgt auch weiterhin 100 € pro Kind und Arbeitsjahr und dient dem Ankauf von Bastelmaterialien.

**Kindergartentransport / Busbegleitung (Ansatz 2407):** Das Entgelt für den Transport der Kindergartenkinder wurde mit September 2016 auf 13 € (inkl. USt.) je Kind und Monat angehoben. Das Belastungspotenzial für das Gemeindebudget beträgt diesfalls 8.300 €.

**Krabbelstube (Ansatz 2408):** In diesem Sektor erfolgte größtenteils eine Fortschreibung der Budgetwerte des Vorjahres. Einnahmenseitig ist infolge der gestiegenen Kinderzahlen von einem höheren Landesbeitrag auszugehen. Der Betriebsabgang liegt bei 68.000 €.

**Sportverein (Ansatz 262):** Die Pauschalsubvention für den Sportverein beträgt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Oktober 2014 13.600 €.

**Turnhalle (Ansatz 263):** Die präliminierten Werte wurden größtenteils aus dem Vorjahr übernommen. Für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sind unverändert 3.000 € bereitgestellt.

**Übrige Sportanlagen (Ansätze 265 - 269):** Für die angestrebte Attraktivierung des Mountainbike-Parcours ist ein Betrag von 8.000 € vorgesehen.

**Gemeindebibliothek (Ansatz 273):** Der Budgetentwurf beinhaltet in diesem Sektor kaum Veränderungen. Die Subvention der Gemeinde an die Bibliothek beläuft sich auch weiterhin auf 1.350 €. In Summe belastet der Betrieb der Gemeindebibliothek das Budget mit einem Betrag in Höhe von 6.800 €.

**Subvention für Studierende (Ansatz 282):** Der (teilweise) Kostenersatz für Semestertickets an Studierende wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2013 beschlossen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit 5.500 € in den Voranschlag gestellt.

### **Gruppe 3:**

Wohnsitzgemeinden von Musikschülern haben seit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen Deckungsbeitrag in Höhe von 50 € je Schüler pro Musikschuljahr an die Standortgemeinde zu entrichten. Dieser Betrag wurde 2017 auf 70 € erhöht. Bei zuletzt 81 Schülern bedeutet dies eine Veranschlagung von 5.700 €. Für die jährliche Unterstützung des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung sind 3.000 € präliminiert. Ausgaben im Zusammenhang mit der Pflege des Ortsbildes werden unter dem Ansatz 363 ausgewiesen und enthalten Mittel im Umfang von 36.000 €. Darin berücksichtigt sind 7.000 €, die für den Ankauf von Schnelllaufbauzelten Verwendung finden sollen. Für kulturelle Veranstaltungen enthält das Budget 3.200 €.

### **Gruppe 4:**

Die mittlerweile höchste Pflichtausgabe ist die Umlage an den Sozialhilfeverband, welche im Jahr 2018 gravierend angehoben wird (+ 116.100 € oder 22,2 %). Der zur Berechnung maßgebliche Hebesatz wurde von 20,78 % auf 25,56 % angepasst. Alle übrigen Haushaltspositionen blieben nahezu unverändert.

### **Gruppe 5:**

Der Krankenanstaltenbeitrag als zweithöchste Pflichtausgabe der Gemeinde wird 2018 um vergleichsweise moderate 19.400 € oder 3,6 % ansteigen. Da im Zuge der Endabrechnung des Jahres 2016 eine Gutschrift von 2.000 € erwartet werden kann, beträgt die Budgetbelastung sohin 552.100 €.

### **Gruppe 6:**

Die Gruppe 6 wird primär von Auslagen für den Straßendienst, Bauhof und öffentlichen Nahverkehr dominiert. Auch die hierbei ermittelten und in den Haushaltsplan aufgenommenen Beträge verstehen sich überwiegend als Fortschreibungen der Vorjahreswerte.

Bei den Instandhaltungsaufwendungen auf Gemeindestraßen wurde mit 50.000 € eine aus den Vorjahren übliche Summe budgetiert. Der Kostenbeitrag für verbundbedingte Leistungen und zusätzliche regionale Kraftfahrlinienverkehrsdienste beläuft sich unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Oö. Nah- und Regionalverkehrs-Finanzierungsgesetzes auf 27.700 €.

### **Gruppe 7:**

Die Tierzuchtförderung wird auch im Jahr 2018 fortgesetzt (Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 1999); an Kosten sind hier 1.800 € zu erwarten. Durch die Mitgliedschaft bei den Vereinen uwe und Euregio erwachsen der Gemeinde Aufwendungen in Höhe von 7.900 €.

### **Gruppe 8:**

**Abfallwirtschaft (Ansatz 813):** Eine wesentliche Veränderung im Jahr 2018 liegt in der künftigen Kostenfreiheit bei der Entsorgung von Grünabfällen. Der damit verbundene Einnahmefall wird über eine Tarifangleichung der Abfallgebühren kompensiert.

**Winterdienst (Ansatz 814):** Bei den Winterdienstkosten basiert die Veranschlagung auf den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Jahre.

**Kinderspielplatz (Ansatz 815):** Auch in diesem Bereich waren keine nennenswerten Änderungen zu berücksichtigen.

**Straßenbeleuchtung (Ansatz 816):** Zur Erweiterung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes enthält der Haushaltsplan insgesamt 9.400 €.

**Bauernmarkt (Ansatz 828):** Der im September 2015 erstmals abgehaltene „Bauernmarkt“ enthält annähernd identische Werte wie im Vorjahr.

**Liegenschaft Kindergartenstraße 2 (Ansatz 8401 – „alter Kindergarten“):** Einnahmenseitig ist hier erstmals ganzjährig der an die Gemeinde zu leistende Bauzins abgebildet.

**Grundstücksgleiche Rechte (Ansatz 841):** Für die Ausarbeitung von Baurechtsverträgen wurden insgesamt 18.000 € budgetiert (rechtliche und steuerliche Beratung samt steuerlicher Belastungen).

**Wasserversorgung (Ansatz 850):** Auch hier erfolgte im Wesentlichen eine Fortschreibung des vorjährigen Haushaltsplanes. Ab 2018 entfällt die Ausgleichsbuchung zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses. Den Gebühreneinnahmen liegen auch weiterhin die mit 1. Oktober 2016 in Geltung getretenen Tarifsätze zugrunde.

**Abwasserbeseitigung (Ansatz 851):** Die budgetierten Werte entsprechen weitgehend den im Vorjahr veranschlagten Beträgen. Hinsichtlich der Auslagen für das Bedienen des Schuldendienstes mussten entsprechende Anpassungen anhand der aktuellen Entwicklungen auf dem Geldmarkt vorgenommen werden. Das Gebührenaufkommen wurde unter Bedachtnahme auf die mit 1. Oktober 2016 geltenden Tarifsätze veranschlagt. Auch hier wird ab 2018 die Ausgleichsbuchung, mit der auf das Maastricht-Ergebnis Einfluss genommen wird, nicht mehr dargestellt.

**Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude (Ansatz 8530):** Unter diesem Haushaltsansatz finden sich die Mieteinnahmen und Betriebskostensätze für den Betrieb des Cafés im Gemeindezentrum. Ausgabenseitig ist der anteilig an die Gemeinde-KG zu leistende Mietzins samt Ersatz der Betriebskosten ausgewiesen.

**Objekt Lichtenbergstraße 17 (Ansatz 8531 - "Aschl-Haus"):** Die Mieteinkünfte des bis 1. Mai 2019 vermieteten Objektes belaufen sich auf 5.500 €.

#### **Gruppe 9:**

Das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben blieb größtenteils ohne größere Veränderung, leichte Anpassungen wurden bei der Kommunalsteuer und der Grundsteuer vorgenommen.

Die unter dem Haushaltsansatz 925 ausgewiesenen Abgaben-Ertragsanteile weisen für 2018 mit einem Mehr von 46.500 € in eine positive Richtung. Im Folgenden eine Übersicht über die Entwicklung der Abgaben-Ertragsanteile: Jahr 2003: 1.123.400 €; Jahr 2004: 1.137.900 € (+ 14.500 € / 1,3 %); Jahr 2005: 1.401.700 € (+ 263.800 € / 23,2 %); Jahr 2006: 1.435.500 € (+ 33.800 € / 2,4 %); Jahr 2007: 1.548.600 € (+ 113.100 € / 7,9 %); Jahr 2008: 1.685.300 € (+ 136.700 € / 8,8 %); Jahr 2009: 1.687.400 € (+ 2.100 € / 0,12 %); Jahr 2010: 1.681.100 € (- 6.300 € / 0,37 %); Jahr 2011: 1.875.900 € (+ 194.800 € / 11,6 %); Jahr 2012: 1.918.800 € (+ 42.900 € / 2,3 %); 2013: 1.998.200 € (+ 79.400 € / 4,1 %); 2014: 2.064.700 € (+ 66.500 € / 3,3 %); Jahr 2015: 2.161.600 € (+ 96.900 € / 4,7 %); Jahr 2016: 2.181.700 € (+ 20.100 € / 0,9 %).

Die in Klammern angegebenen Beträge beziehen sich jeweils auf die Werte des Vorjahres. Mit der Gemeindefinanzierung Neu ab 1. Jänner 2018 ergaben sich eine Reihe von Veränderungen gegenüber den bisherigen Gepflogenheiten. An Finanzaufweisungen gem. § 25 FAG 2017 erhält die Gemeinde Lichtenberg im Jahr 2018 insgesamt 126.800 €. Die Finanzaufweisung auf Grundlage des § 24 FAG 2017 beträgt 40.700 €. Aus den Strukturfondsmitteln darf mit einem Betrag in Höhe von 175.500 € gerechnet werden.

Der budgetäre Spielraum für den Transfer überschüssiger Mittel des ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Gemeindevoranschlag beläuft sich auf 512.300 €. Damit können die nachfolgend angeführten Vorhaben finanziell unterstützt werden:



- Kreuzungsknoten Neulichtenberg (45.000 €),
- Objektankauf „Am Ortsplatz 3“ (35.300 €),
- Feuerwehrzeughaus-Zubau (150.000 €),
- Straßenbauprogramm 2018 – 2019 (64.000 €),
- Elendsimmerl-Hochwasserschutz (10.000 €),
- Straßenbeleuchtungserweiterung (50.000 €),
- Verkehrsplanung und Baumaßnahmen betr. alter Gemeindeparkplatz (22.000 €) und
- Kanalsanierung, 1. Etappe (136.000 €).

### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Der außerordentliche Haushalt umfasst 39 Projekte, deren Status wie folgt zusammengefasst wird:

- 26 bereits abgeschlossene und ausfinanzierte Vorhaben,
- 5 laufende Vorhaben und
- 8 neue Vorhaben (Kreuzungsknoten Gewerbegebiet Neulichtenberg, Feuerwehrzeughaus-Zubau, Verkehrsplanung und Baumaßnahmen am alten Gemeindeparkplatz, Straßenbauprogramm 2018 – 2019, Elendsimmerlbach- Hochwasserschutz, Straßenbeleuchtung – Erweiterung, Liegenschaftserwerb „Am Ortsplatz 3“ und Sanierung der Kanalisation).

Neben den neuen Projekten ist überdies auch noch der Abschluss von laufenden Vorhaben in die Wege zu leiten.

Die Finanzierbarkeit sämtlicher Projekte ist, wie auch dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen werden kann, weitgehend sichergestellt und erstreckt sich gegebenenfalls über mehrjährige Zeiträume. An außerordentlichen Einnahmen stehen hauptsächlich Landeszuschüsse respektive Bedarfszuweisungen, Rücklagen und überschüssige Mittel des ordentlichen Gemeindehaushaltes zur Disposition.

### **5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag**

Der ordentliche Haushalt konnte ausgeglichen gestaltet werden, an echten Zuführungen in den außerordentlichen Voranschlag verbleibt ein Betrag von 512.300 €.

Bei den außerordentlichen Vorhaben ergibt sich ein vorläufiger Überschuss von 180.600 €, der aber nach Abwicklung der Ergebnisse aus den Vorjahren wieder relativiert betrachtet werden muss.

Die Gemeindeverwaltung wird jedenfalls auch hinkünftig besondere Bemühungen darauf verwenden, beim Budgetvollzug unter Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit weitere Finanzierungspotenziale zu erschließen.

#### **Beschluss:**

Dem Voranschlag für das Finanzjahr 2018 wird in der vorgelegten Form die Genehmigung erteilt.

### 3. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022; Beratung und Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002 idGF, haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form des mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von insgesamt fünf Finanzjahren zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Jahre 2018 bis 2022 und enthält folgende Daten:

#### ➤ Freie Budgetspitze (entspricht dem frei verfügbaren Budgetrahmen):

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Summe	570.800 €	621.300 €	601.900 €	615.600 €	710.800 €

Die über die gesamte Planungsperiode hindurch ausgewiesene positive Finanzspitze bedeutet, dass für notwendige Investitionen in den kommenden Jahren finanzieller Spielraum gegeben sein wird.

#### ➤ Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben	1.438.800 €	340.800 €	260.800 €	880.000 €	0 €
Einnahmen	1.619.400 €	340.800 €	260.800 €	880.000 €	0 €
Saldo	180.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Der Investitionsplan zeigt, dass die Finanzierung der einzelnen Vorhaben innerhalb des mehrjährigen Betrachtungszeitraumes weitgehend sichergestellt werden kann. Zur Finanzierung der div. außerordentlichen Vorhaben stehen hauptsächlich Rücklagen, überschüssige Mittel des ordentlichen Haushaltes und Bedarfszuweisungen zur Verfügung.

#### ➤ Schuldennachweis:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	4.649.900 €	4.318.600 €	3.984.600 €	3.647.800 €	3.308.200 €
Gesamter Schuldendienst	374.300 €	374.400 €	374.200 €	374.100 €	374.300 €

Mithilfe des Schuldennachweises wird dargestellt, dass der Schuldenstand der Gemeinde in den kommenden Jahren voraussichtlich reduziert werden kann.

#### ➤ Maastricht-Ergebnis:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Summe	- 4.900 €	269.300 €	278.700 €	94.000 €	702.600 €

Das Maastricht-Ergebnis legt offen, dass lediglich im Jahr 2018 ein voraussichtlich geringer Finanzierungssaldo aufscheint, in den übrigen vier Folgejahren können wiederum deutlich positive Ergebnisse sichergestellt werden.

➤ **Finanzierungspläne zu den einzelnen außerordentlichen Vorhaben:**

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde Lichtenberg sind insgesamt 18 den außerordentlichen Gemeindehaushalt betreffende Projekte und deren detaillierte Finanzierungsdarstellung angeführt. Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes bilden hauptsächlich Fremdmittel (Bankdarlehen, Investitionsdarlehen des Landes) und Zuschüsse des Landes Oberösterreich (Bedarfszuweisungen, Landesbeiträge). Darüber hinaus stehen aber auch Rücklagen und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zur Deckung des Finanzbedarfes zur Verfügung.

➤ **Gesamtübersicht – ordentlicher Haushalt:**

<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen	5.221.200 €	5.254.400 €	5.299.600 €	5.403.600 €	5.510.300 €
Ausgaben	5.221.200 €	5.254.400 €	5.299.600 €	5.403.600 €	5.510.300 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Aus heutiger Sicht kann der Ausgleich des ordentlichen Gemeindehaushaltes somit auch in den kommenden fünf Jahren bewerkstelligt werden.

Hinsichtlich der im MFP enthaltenen **Einmalbeträge** wird Folgendes angemerkt:

Einmalige **Einnahmen** im Betrachtungszeitraum

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Erläuterung</b>
2020	600 €	Partnerbonus für Verlängerung des Energieliefervertrages

Einmalige **Ausgaben** im Betrachtungszeitraum

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Erläuterung</b>
2018	3.500 €	notwendige regelmäßige Überprüfung der Wasserversorgungsanlage gem. § 134 WRG
2019	20.100 €	Abfertigungszahlung und Jubiläumszuwendung
2020	57.400 €	Abfertigungszahlung
2022	4.800 €	Jubiläumszuwendung

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

#### 4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. November 2017; Kenntnisnahme

Am 28. November 2017 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 1691 (September 2017) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1691 (September 2017) bis einschließlich 2210 (November 2017) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kassenprüfung:**

Die Kassenprüfung wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des § 51 Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002 idgF, durchgeführt und ergab folgenden Ist-Bestand:

Bargeldkasse	520,26 €
Girokonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	57.011,81 €
Girokonto – Bawag / PSK	181.972,57 €
Veranlagungskonto – Raiba Gramastetten-Herzogsdorf	2.381.916,95 €
Bank Austria (Kassenkredit)	42,12 €
Veranlagungskonto – Bawag / PSK	4,95 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.621.468,66 €</b>

Im Zuge der Prüfungstätigkeit stellten die Ausschussmitglieder fest, dass die buchmäßigen mit den tatsächlichen Geldbeständen **übereinstimmen**; ebenso wurde die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bescheinigt.

▪ **Kontrolle/Übersicht über die Einhebung der Marktgebühren des monatlichen Markttages 2017:**

Die Einnahmen im Zusammenhang mit den Marktgebühren beliefen sich im Jahr 2017 auf bisher 1.794 €. Davon wurden, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. Mai 2017, die in den Monaten Juni – August eingenommenen Standgebühren in Höhe von 624 € wieder an die jeweiligen Marktanbieter refundiert, um dieserart zu einer Belebung des Marktes beizutragen. Aufgrund fehlender Detailaufzeichnungen konnte der Prüfungsausschuss die Einhebung der erhöhten Marktgebühr von 30 € für Ausschankbetriebe nicht feststellen. Ebenso unterblieb bisher die Vorschreibung der Nutzungspauschale in Höhe von jeweils 3 € für den Bedarf an Strom bzw. Wasser. Es wurde bis dato lediglich die normale Standgebühr im Ausmaß von 18 € in Rechnung gestellt. Seitens des Prüfungsausschusses erging daher die Anregung, künftig durch Führung geeigneter Verzeichnisse dafür Sorge zu tragen, dass die Einhebung der Marktgebühren unter Beachtung der in Geltung stehenden Marktgebührenordnung zu erfolgen hat.

▪ **Übersicht über die genehmigten Befreiungen von der Kanalanschlussgebühr:**

Der Prüfungsausschuss verschaffte sich einen Überblick über die bisherige Situation bei der Einhebung von Kanalanschlussgebühren. Gerade bei landwirtschaftlich genutzten Objekten, bei denen zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird, sind die damit verbundenen Auswirkungen im Hinblick auf eine möglicherweise dadurch ausgelöste Verpflichtung zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu prüfen, sofern sich das Objekt innerhalb des so genannten Pflichtbereiches befindet.

In den einschlägigen Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 und des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 normiert der Gesetzgeber, dass ab Überschreiten bestimmter Parameter (Wohnraum > 150 m<sup>2</sup> oder Schaffung von mehr als 4 Wohneinheiten) die anfallenden Abwässer nicht mehr in die Senkgrube eingeleitet werden dürfen und folglich das Objekt der Anschlusspflicht unterliegt. Der Prüfungsausschuss wird diesen Punkt nach einer rechtlichen Prüfung des maßgeblichen Sachverhaltes in einer der nächsten Sitzungen neuerlich aufgreifen.

Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. November 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**5. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Voranschlag für das Finanzjahr 2018; Kenntnisnahme**

Der Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für das Jahr 2018 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Budget der VFI enthält folgende Zahlen:

<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>Außerordentlicher Haushalt</b>
Einnahmen	96.700 €	72.500 €
Ausgaben	96.700 €	72.500 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt kann ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Für die Gemeinde als Kommanditistin ist die Entnahme von 17.500 € vorgesehen, die als Überschuss aus dem außerordentlichen Haushalt entstanden sind.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2018 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

**6. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG - Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022; Kenntnisnahme**

Der Mittelfristige Finanzplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) für die Jahre 2018 bis 2022 ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

In der vorliegenden Dokumentation sind folgende wesentliche Daten ausgewiesen:

<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen	96.700 €	96.900 €	97.400 €	97.600 €	98.200 €
Ausgaben	96.700 €	96.900 €	97.400 €	97.600 €	98.200 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen zu erstellen. Gewinne oder Verluste müssen in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden.

<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einnahmen	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €
Ausgaben	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €	72.500 €
<b>Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Bei dem mittlerweile einzigen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, das unter Ansatz 914 ausgewiesen ist, erfolgt die Abwicklung der notwendigen Verrechnungsbuchungen. Auf der Ausgabenseite sind die zu bedeckenden Verluste des ordentlichen Haushaltes samt Entnahmen der Kommanditistin (= Gemeinde) dargestellt, einnahmenseitig enthält der Finanzplan die Abschreibungswerte des Gebäudes.

Beschluss:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2018 bis 2022 der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ wird zur Kenntnis genommen.

**7. Vereinbarung mit Thomas Aichbauer betreffend die kompostierbaren Abfälle; Beratung und Beschlussfassung**

Der Tagesordnungspunkt wurde in den Sitzungen des Umweltausschusses vom 6. und 20. November 2017 behandelt. Auf Grundlage eines Vertragsmusters des BAV für die Gemeinden Gramastetten, Eidenberg und Lichtenberg wurden mit dem Betreiber der Kompostieranlage, Thomas Aichbauer aus Gramastetten, Gespräche und Verhandlungen geführt. Die drei Gemeinden haben sich schließlich mit Herrn Aichbauer auf die nun vorliegende Vereinbarung geeinigt.

Die wesentlichen Punkte lauten:

- I. Gesetzliche Bestimmungen
- II. Übertragung der Verpflichtung eine Kompostieranlage zu betreiben
- III. Regelungen hinsichtlich Anlieferung
- IV. Entgelt, Index, Abrechnungsmodalität
- V. Kontrolle
- VI. Geltungsdauer (10 Jahre)
- VII. Kostentragung der Vereinbarung, Gleichschriften
- VIII. Beschlussfassung Gemeinderat

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird vollinhaltlich vorgetragen.

Beschluss:

Der vollinhaltlich vorgetragene Entwurf der Vereinbarung mit Thomas Aichbauer betreffend die Regelung von kompostierbaren Abfällen wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Rechtswirksamkeit beginnt mit 1. Jänner 2018. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Vereinbarungen vom 13. März 1995 und 2. Dezember 1997 außer Kraft.

## **8. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung**

Der Umweltausschuss hat sich im Rahmen seiner beiden Sitzungen am 6. und 20. November 2017 mit der Abfallgebührenordnung auseinandergesetzt. Es wurde vorgeschlagen, für Lichtenberger Liegenschaftseigentümer/Bauberechtigte, die an der Müllabfuhr angeschlossen sind, die Möglichkeit zu schaffen, Grünabfälle künftig kostenfrei – sowohl im Altstoffsammelzentrum (nur in Kleinmengen) als auch direkt bei der Kompostieranlage Aichbauer – zu entsorgen.

Basierend auf dieser Idee wird auch der Vorschlag unterbreitet, die Restmülltarife (Tonne, Säcke und Container) um jeweils 5,54 % zu erhöhen. Diese Tarifierhöhung beinhaltet einen Aufschlag aufgrund der künftig angedachten kostenfreien Abgabe von Grünabfällen und zudem auch die Indexsteigerung in Höhe von 2,34 % (Basis: VPI 2005: 122,7 vom Sept. 2016 zu 125,6 vom Sept. 2017). Alle weiteren in der Verordnung enthaltenen Gebühren und auch das jährliche an Abfall-Card-Besitzer aufgebuchte Guthaben von 22,00 € sollten unverändert beschlossen werden.

Folglich wird der Entwurf der zweiten Novelle zur Abfallgebührenordnung vom 9. Dezember 2014 vollinhaltlich verlesen.

### Beschluss:

Der vorgetragene Entwurf der zweiten Novelle zur Abfallgebührenordnung vom 9. Dezember 2014 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

## **9. LEADER-Periode 2014 - 2020 der Region Urfahr West (u.we) - Änderung hinsichtlich der Aufbringung der Eigenmittel (betr. Mitgliedsbeiträge); Beratung und Beschlussfassung**

Der Förderantrag der Region Urfahr-West (u.we) für die LEADER-Periode 2014 - 2020 wurde Ende 2014 genehmigt. Bei der Beschlussfassung der Eigenmittelfinanzierung wurde ein jährlicher Gemeindebeitrag in Höhe von 1,60 € je Einwohner mit Hauptwohnsitz für den Zeitraum 2015 – 2023 festgelegt.

Allerdings wurde seit 2015 seitens der Region für Vorschreibungen die Gesamteinwohnerzahl (also: Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze) als Berechnungsgrundlage herangezogen. Dieser Fehler wurde von der Mitgliedsgemeinde Lichtenberg festgestellt. Nachdem sich jedoch die Kalkulation der Eigenmittel entsprechend der Vorperiode auf die Haupt- und Nebenwohnsitze gestützt hat und dieser Finanzierungsbeitrag auch tatsächlich erforderlich ist, wird es notwendig, den am 7. Oktober 2014 gefassten Gemeinderatsbeschluss diesbezüglich abzuändern.

Als Grundlage für die Vorschreibung der Eigenmittelfinanzierung soll somit die Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) mit Stichtag Gemeinderatswahl 2015 herangezogen werden.

### Beschluss:

Der Beschlusswortlaut vom 7. Oktober 2014

*„Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt 1,60 € je Einwohner mit Hauptwohnsitz (2600 Einwohner x 1,60 € = 4.160,00 €).“*

wird wie folgt ersetzt:

Der jährliche uwe-Mitgliedsbeitrag für die Eigenmittelfinanzierung der LEADER-Periode der Region Urfahr-West 2014 – 2020 (Ausfinanzierungsphase bis 2023) wird mit 1,60 € je Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze) lt. Stichtag Gemeinderatswahl 2015 festgelegt (2905 Einwohner x 1,60 € = 4.648,00 €).

Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab der Vorschreibung 2015.

## **10. Steinberger Gastro OG - Gestaltung des Mietverhältnisses ab 1. Jänner 2018; Beratung und Beschlussfassung**

Seit 4. September 2014 besteht von Seiten der Steinberger Gastro OG (Café Zweistein) ein Mietverhältnis zur Gemeinde Lichtenberg, welches im Mietvertrag vom 7. Oktober 2014 geregelt wird (*siehe dazu entsprechenden GR-Beschluss*).

Mit Schreiben vom 3. Mai 2016 ersuchten die Café-Betreiberinnen um eine Senkung der Miet- und Betriebskosten, woraufhin der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag beschloss. Mit dieser Zusatzvereinbarung wurde anstelle des fixen monatlichen Hauptmietzinses (1.097,35 €, zzgl. 20 % USt) ein umsatzabhängiger Hauptmietzins festgelegt.

Konkret lautet die Formulierung hinsichtlich Bestandsvertragsentgelt der aktuell gültigen Zusatzvereinbarung wie folgt:

### **2. Bestandvertragsentgelt**

- 2.1. *Anstelle des in Punkt 3.1. des Mietvertrages vom 07.10.2014 vorgesehenen Hauptmietzinses von monatlich EUR 1.097,35 zuzüglich 20 % USt zahlt die Mieterin einen monatlichen umsatzabhängigen Hauptmietzins in Höhe von 4 % des Nettoumsatzes zuzüglich 20 % Umsatzsteuer, mindestens jedoch EUR 300,-- und höchstens EUR 2.000,--*
- 2.2. *Der Hauptmietzins eines jeden Monats ist am 15. des zweitfolgenden Monats fällig und auf das Konto Nr. IBAN: AT83 3413 5000 0715 006 der Vermieterin bei der Raiffeisenbank Gramastetten-Herzogsdorf, BIC: RZOOAT2L135 kosten- und spesenfrei zu überweisen.*
- 2.3. *Die Mieterin hat der Vermieterin über die Höhe des Nettoumsatzes und die Höhe des Hauptmietzinses für jeden Monat bis spätestens 15. des zweitfolgenden Monats schriftlich zu informieren.*
- 2.4. *Im Übrigen bleibt der Mietzins, insbesondere die Pflicht zur Bezahlung der Betriebskosten, von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.*

Der Zusatz zum Mietvertrag wurde für den Zeitraum von 01.07.2016 bis 31.12.2017 abgeschlossen. Nach Ablauf der Befristung würde für den Hauptmietzins wiederum die Regelung aus dem Mietvertrag vom 07.10.2014, sofern nicht vorher mittels Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag etwas Abweichendes festgelegt wird, in Kraft treten.



**Hinweis:**

Für die Monate Juli und August 2016 waren keine Mieten fällig. Hingegen werden mit dem Auslaufen der Zusatzvereinbarung per 31.12.2017 in den Monaten Jänner und Februar 2018 sowohl die Umsatzmiete als auch die im Mietvertrag geregelte Miete fällig!

Seit Inkrafttreten der Zusatzvereinbarungen gestalten sich die geleisteten Umsatzmieten folgendermaßen:

<b>Umsatzmonat</b>	<b>Umsatzbasis (netto)</b>	<b>davon 4 %Miete*) (netto)</b> <i>*) fällig zwei Monate später</i>
07/2016	15.243,15 €	609,73 €
08/2016	11.695,88 €	467,84 €
09/2016	19.451,24 €	778,05 €
10/2016	17.441,43 €	697,66 €
11/2016	19.547,04 €	781,88 €
12/2016	16.205,39 €	648,22 €
01/2017	10.951,42 €	438,06 €
02/2017	16.116,92 €	644,68 €
03/2017	18.152,48 €	726,10 €
04/2017	13.228,07 €	529,12 €
05/2017	20.280,31 €	811,21 €
06/2017	18.747,78 €	749,91 €
07/2017	15.588,58 €	623,54 €
08/2017	5.978,93 €	300,00 €
<b>SUMMEN</b>	<b>218.628,62 €</b>	<b>8.806,00 €</b>
<b>Durchschnitt</b>	<b>15.616,33 €</b>	<b>629,00 €</b>

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25. September 2017 wurde vorgeschlagen, eine neue Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag insofern abzuschließen, als die 4 % Nettoumsatzmiete noch weitere 6 Monate (bis 30.06.2018) gelten soll. Anschließend soll die Nettoumsatzmiete bis zum Ende der Laufzeit des bestehenden Mietvertrages 5 % betragen. An diese Regelung wird die Bedingung geknüpft, dass die Öffnungszeiten im Café im bisherigen Ausmaß aufrecht bleiben. Basierend auf diesem Vorschlag wurde ein Entwurf einer möglichen Zusatzvereinbarung ausgearbeitet, worüber in Folge beraten und Beschluss gefasst werden sollte.

**Beschluss:**

Die vorliegende Zusatzvereinbarung – abgeschlossen zwischen Gemeinde Lichtenberg und Steinberger Gastro OG – zum Mietvertrag vom 07.10.2014 wird genehmigt.

<b>11. Musikverein Pöstlingberg und Umgebung - Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Mit Schreiben vom 30. November 2017 brachte der Musikverein Pöstlingberg und Umgebung ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.000,00 für das Jahr 2017 ein. Die beantragte Förderung findet Verwendung für die Deckung der laufenden Kosten (Ausbildung, Jugendarbeit, Instrumente, Bekleidung, insbesondere jedoch für Miet-, Verwaltungs- und Betriebskosten für das Proben- und Vereinslokal im Turm am Pöstlingberg). Bereits im vergangenen Jahr wurde selbigem Ansuchen über die gleiche beantragte Fördersumme seitens des Gemeinderates stattgegeben.

#### Beschluss:

Dem Ansuchen des Musikvereines Pöstlingberg und Umgebung um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.000,00 für das Jahr 2017 wird entsprochen. Die Auszahlung der Förder-summe erfolgt nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise.

### **12. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss**

Mit Wirkung vom 6. Dezember 2017 gab Andrea Braun die Zurücklegung ihres Mandates als Mitglied des Umweltausschusses bekannt. Das vakante Mandat ist daher durch Nachwahl nachzubesetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Johannes Stelzer vor.

Die Nachbesetzung des Umweltausschussmandates durch Johannes Stelzer (bisher Ersatzmitglied im Umweltausschuss) macht des Weiteren eine Bestellung eines Ersatzmitgliedes im besagten Gremium erforderlich. Demzufolge beinhaltet oben genannter Wahlvorschlag auch die Nominierung von Andrea Braun als Ersatzmitglied.

Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

#### Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das vakante Mandat im Umweltausschuss wie folgt nachbesetzt: **Johannes Stelzer (Vollmitglied)**. Das folglich unbesetzte Mandat als Ersatzmitglied des Umweltausschusses wird **Andrea Braun** erteilt.

### **13. Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung der FF-Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 10 Oö. FWG 2015 war eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchzuführen, welche nun im Ergebnis vorliegt und dem Gemeinderat in Folge präsentiert wird.

#### Beschluss:

Die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung sowie die darin enthaltenen Maßnahmen werden als schlüssig bewertet bzw. für geeignet befunden.

### **14. Feuerwehrhaus Lichtenberg - Änderung des Flächenwidmungsplanes durch Erweiterung des "Sondergebietes des Baulandes - Feuerwehr"; Beratung und Beschlussfassung**

Die Planung des Zubaus zum Feuerwehrhaus erfolgt auf Basis des genehmigten Raumprogramms in enger Abstimmung mit den Abteilungen des Landes OÖ (UBAT und IKD) und unter Einbeziehung der Nutzer des Gebäudes (Feuerwehr und Sektion Tennis). Als sinnvollste Variante hat sich jene mit der Erweiterung des Hauses in südlicher Richtung (Tennisanlage) herausgestellt. Zur Wahrung des Bauwuchs ist eine geringfügige Erweiterung des Bauplatzes erforderlich. Es besteht daher die Absicht, die Widmung „Sondergebiet des Baulandes – Feuerwehr“ um ca. 3 m in südlicher Richtung zu erweitern (derzeitige Widmung: Sport/Spielfläche). Die Tennisanlage bleibt von den Baumaßnahmen unberührt. Die Zugangsrampe wird anzupassen sein.

#### Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes und somit die Verfahrenseinleitung für die Parz. 1625/6 von „Sport- und Spielfläche“ auf „Sondergebiet des Baulandes – Feuerwehr“ wird befürwortet.

### **15. Vermessung im Bereich Hochbehälter Ginterseder (Parzelle 600/4) – Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTG; Beratung und Beschlussfassung**

In Zusammenhang mit der Erweiterung des Hochbehälters Ginterseder (Parzelle 600/4, KG Lichtenberg) wurden im Einvernehmen mit dem betroffenen Grundeigentümer (Thomas Koll) Vermessungsarbeiten zum Zweck der Einbeziehung der neu errichteten Anlagenteile durchgeführt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros geounit vom 24.7.2017, GZ. 3410, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist ein Beschluss des Gemeinderates bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Grundeigentum der Gemeinde erforderlich.

#### Beschluss:

Die Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Grundeigentum der Gemeinde (EZ. 283, KG Lichtenberg) laut vorliegender Vermessungsurkunde (GZ. 3410, 24.7.2017) wird genehmigt.

### **16. Information zur Initiative der Europa-Gemeinderäte; Beratung und Beschlussfassung einer möglichen Teilnahme**

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich haben im Jahr 2010 die Initiative "Europa fängt in der Gemeinde an" ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, in möglichst vielen österreichischen Städten und Gemeinden Bürgermeister und Gemeindevertreter als sogenannte Europa-Gemeinderäte zu gewinnen. Diese lokalen Europa-Beauftragten stehen in regelmäßigem Kontakt mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und erhalten maßgeschneiderte Informationen über aktuelle Entwicklungen in Europa.

Die Europa-Gemeinderäte verfügen über Wissen, Erfahrung und Kontakte, damit sie als Informationsdrehscheiben für EU-Themen in den Gemeinden aktiv sein können. So wird Europa für österreichische Bürgerinnen greifbarer, Sorgen können kompetent besprochen und Fragen beantwortet werden. Zu den Services für die Europa-Gemeinderäte zählen:

- Newsletter des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu aktuellen EU-Themen,
- Informationsreisen nach Brüssel,
- Fortbildungsmöglichkeiten und Vernetzungstreffen sowie
- eine interaktive Plattform zum gegenseitigen Austausch.

Weiters dient eine EU-Helpline ins Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres als zentrale Service- und Ansprechstelle, bei der Europa-Gemeinderäte rasch und unbürokratisch Antworten erhalten können.

Das ehrenamtliche Engagement der EU-Gemeinderatsmitglieder kann sich bereits in zahlreichen und vielfältigen Initiativen sehen lassen: Europa-Gemeinderäte richten in ihren Gemeinden Informationsveranstaltungen für die Allgemeinheit oder besondere Zielgruppen aus, veröffentlichen EU-Beiträge in ihren lokalen Medien oder organisieren für ihre Gemeindemitglieder Reisen zu den EU-Institutionen in Brüssel.

Die Initiative hat sich seit ihrer Gründung als Erfolg erwiesen. Es sind bereits rund 1.000 Europa-Gemeinderäte in allen Bundesländern und aus allen politischen Parteien aktiv - und die Mitgliederanzahl wächst täglich.

Folglich soll darüber beraten werden, auch aus Lichtenberg einen Europa-Beauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg nominiert folgende Personen als Europagemeinderat/rätin:

- **Mag. Judith Lindtner-Fontano (ÖVP)**
- **Mag. Leopold Füreder (SPÖ)**
- **Ronald Lingner (FPÖ)**

## **17. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses; Beratung und Beschlussfassung**

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet. Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von 25 Mio. € zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere 36,9 Mio. € aus.
- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit 9,1 Mio. €.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um **Mehrkosten von 71 Mio. € jährlich** für die Gemeinden. Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

**Beschluss:**

Die gegenständliche Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses wird entsprechend der vorgetragenen Form genehmigt.

**18. Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2018; Kenntnisnahme**

Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Sitzungen des Gemeinderates mindestens sechs Monate im Vorhinein zu terminisieren. Der Terminplan für das 1. Halbjahr 2018 wurde bereits im Vorfeld mit den einzelnen Fraktionen abgestimmt und lautet wie folgt:

**GEMEINDEVORSTAND:**

Datum	Uhrzeit
Montag, 5. März 2018	18:00 Uhr
Montag, 7. Mai 2018	18:00 Uhr
Montag, 25. Juni 2018	18:00 Uhr

**GEMEINDERAT:**

Datum	Uhrzeit
Dienstag, 13. März 2018	19:30 Uhr
Dienstag, 15. Mai 2018	19:30 Uhr
Dienstag, 3. Juli 2018	19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin hat den Sitzungsplan nachweisbar an alle Mitglieder des Gemeinderates zuzustellen (§ 45 Oö. Gemeindeordnung).

**Beschluss:**

KEINE BESCHLUSSFASSUNG – ausschließlich Information!